

Punkt 8

Verwaltung SBS
2260/VIII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 15.05.2023

Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2022

Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 06.11.2020 hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Die Zwischenberichte haben nur solche Sachverhalte zu erfassen, die vom jeweils jüngsten Vermögens- und Erfolgsplan eine Abweichung von mehr als 50.000 € bedeuten.

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2022 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR mit der Bitte um Kenntnisnahme.